

Der Region verbunden.

**DOLOMITEN
BANK** 



MiFID II

MARKETS IN FINANCIAL INSTRUMENT DIRECTIVE

MiFID II | Allgemeines Informationspaket zu Dienstleistungen im Anlagebereich der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

A	GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG UND WEITERLEITUNG VON AUFTRÄGEN (AUSFÜHRUNGSPOLITIK DER DOLOMITENBANK OSTTIROL-WESTKÄRNTEN EG)	3
1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Wesentliche Merkmale der Auftragsausführung	3
4	Auftragserteilung und -bearbeitung	3
5	Auftragszusätze	3
6	Gültigkeitszusätze	3
7	Kundenweisung	3
8	Ausführungsart	4
9	Weiterleitung von Aufträgen	4
10	Außergewöhnliche Ereignisse	4
11	Gewichtung der Ausführungsaspekte	4
11.1	Privatkunden	4
11.2	Professionelle Kunden	4
12	Überprüfung	4
B	AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	5
1	Anleihen	5
1.1	Eigene Emissionen	5
1.2	Fremde Emissionen	5
2	Investmentfonds	5
3	Exchange-Traded-Funds	5
3.1	Österreich	5
3.2	Außerhalb Österreich	5
4	Aktien	5
4.1	Österreich	5
4.2	Außerhalb Österreich	5
4.2.1	Deutschland	5
4.2.2	Europa	5
4.2.3	Schweiz	5
4.2.4	Weltweit	5
5	Optionsscheine und Zertifikate	6
5.1	Österreich	6
5.2	Außerhalb Österreich	6
6	Börsegehandelte Finanzderivate	6
C	INFORMATIONEN GEMÄß WAG 2018	7
1	Geschäftstätigkeit	7
2	Nicht unabhängige Beratung	7
3	Palette an Finanzinstrumenten	7
4	Möglichkeiten der Kommunikation	7
5	Beschwerden	7

6	Information über die Kundeneinstufung	8
7	Information über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern.....	8
8	Anlegerentschädigung	8
9	Abgrenzung Einlagensicherung – Anlegerentschädigung	8
10	Lagerstellenpolitik	8
11	Interessenkonflikte	9
12	Zuwendungen.....	9
13	Nachberatung.....	9
D	INFORMATIONEN ZU VERANLAGUNGEN/RISIKOHINWEISE	10
1	Allgemeine Veranlagungsrisiken	10
2	Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten	11
3	Aktien	13
4	Investmentfonds	13
4.1	Inländische Investmentfonds	13
4.2	Ausländische Kapitalanlagefonds.....	14
4.3	Exchange-Traded-Funds	14
5	Immobilienfonds	14
6	Optionsscheine	14
7	Strukturierte Produkte.....	15
7.1	Cash or Share-Anleihen (Aktienanleihen)	15
7.2	Garantie-Zertifikate	16
7.3	Discount-Zertifikate	16
7.4	Bonus-Zertifikate.....	16
7.5	Index-Zertifikate	16
7.6	Basket-Zertifikate	16
7.7	Knock-Out-Zertifikate (Turbo-Zertifikate).....	16
7.8	Bandbreiten-Zertifikate	17
7.9	Twin-Win-Zertifikate	17
7.10	Express-Zertifikate	17
8	Hedgefonds	17
9	Geldmarktinstrumente.....	18
10	Börsliche Wertpapiertermingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)	19
11	Devisentermingeschäfte	20
12	Devisen-Swaps.....	20
13	Interest-Rate-Swap (IRS)	20
14	Forward-Rate-Agreements (FRA)	21
15	Zins-Futures	21
16	Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte	22
17	Devisenoptionsgeschäfte	22
18	Zins-Optionen.....	23
19	Cross-Currency-Swap (CCS)	24
20	Commodity-Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich („Waretermingeschäfte“).	24
E	INFORMATION ZUR GLÄUBIGERBETEILIGUNG IM FALL DER SANIERUNG ODER ABWICKLUNG EINER BANK („BAIL-IN“).	27

A GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG UND WEITERLEITUNG VON AUFTRÄGEN (AUSFÜHRUNGSPOLITIK DER DOLOMITENBANK OSTTIROL-WESTKÄRNTEN EG)

1 Einleitung

Im Einklang mit den Vorgaben des Art. 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 hat die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG eine Ausführungspolitik festgelegt. Diese regelt die Ausführung bzw. die Weiterleitung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Ziel dieser Politik ist es, gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erreichen. Kundenaufträge können über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen, im In- und Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen, und über welche die Bank daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

2 Geltungsbereich

Die Ausführungspolitik ist für Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die von Privatkunden oder professionellen Kunden erteilt werden, anzuwenden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die Ausführungspolitik für Aufträge von geeigneten Gegenparteien nicht anzuwenden. Die Ausführungspolitik erfasst die Auftragsausführung durch die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG sowie die Auftragsweiterleitung an andere Intermediäre zur Ausführung. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen findet die Ausführungspolitik hingegen keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank.

3 Wesentliche Merkmale der Auftragsausführung

Die Grundsätze der Auftragsausführung enthalten für jede Gattung von Finanzinstrumenten Angaben zu den verschiedenen Ausführungsplätzen, an denen die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG Aufträge ihrer Kunden ausführt, und die Faktoren, die für die Wahl des Ausführungsplatzes ausschlaggebend sind. Die Grundsätze der Auftragsausführung gelten nur beim Kauf von Wertpapieren und werden auch technisch nur bei Käufen geprüft. Beim Verkauf wird in der Regel der Handelsplatz der Position (i.d.R. die Kaufbörse) herangezogen. Wenn die Position keinen Handelsplatz aufweist, werden Anleihen und Investmentfonds außerbörslich gehandelt.

4 Auftragserteilung und -bearbeitung

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG bietet ihren Kunden zahlreiche Möglichkeiten, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu erteilen. Falls der Kunde keinen Auftragszusatz angibt, wird der Auftrag bestens und tagesgültig unter Berücksichtigung der Handelszeiten des jeweiligen Ausführungsplatzes ausgeführt bzw. weitergeleitet. Für Aufträge, die nach dem auf das jeweilige Finanzinstrument anwendbaren täglichen Annahmeschluss sowie für Aufträge, die nach dem Handelsschluss des jeweiligen Ausführungsplatzes abgegeben werden, kann nicht gewährleistet werden, dass sie noch am gleichen Tag bearbeitet werden. In diesem Fall erlöschen Aufträge mit dem Auftragszusatz „tagesgültig“ am Ende des Tages und Aufträge mit einer zeitlichen

Begrenzung von mehr als einem Tag werden am nächsten Tag bearbeitet und ausgeführt bzw. weitergeleitet. Aufträge, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am darauffolgenden Bankarbeitstag (nach Wiederaufnahme des Handels) entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und ausgeführt bzw. weitergeleitet werden. Das Routing des Auftrags an den jeweiligen Ausführungsplatz erfolgt im Regelfall elektronisch.

5 Auftragszusätze

- **Bestens-Order (Market-Order):** Auftrag ohne Angabe eines Preislimits. Mit dem Orderzusatz „bestens“ akzeptiert der Kunde jeden möglichen Kurs, dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss.
- **Limit-Order:** Auftrag mit Angabe eines Preislimits. Mit einem Kauflimit kann der Kaufpreis einer Börsenorder und damit der Kapitaleinsatz begrenzt werden; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legt der Kunde den geringsten für ihn akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.
- **Stop-Market-Order:** Wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

6 Gültigkeitszusätze

- **Monats-Ultimo:** Wenn der Kunde keine gesonderte Weisung erteilt, bleibt die Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt die Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.
- **Tagesgültig:** Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.
- **Datum:** Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.
- **90-Tage:** Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.
- **Jahres-Ultimo:** Der Auftrag bleibt i.d.R. bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten erhält der Kunde beim Kundenbetreuer.

7 Kundenweisung

Führt die Bank einen Auftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt. Bei Erteilung einer Kundenweisung, welche abweichend zur Ausführungspolitik der Bank erfolgt, ist eine Einhaltung der bestmöglichen Ausführungsgrundsätze durch die Bank nicht möglich. Dies kann unter

Umständen dazu führen, dass im konkreten Fall nicht das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

8 Ausführungsart

In der Regel führt die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG die Aufträge ihrer Kunden als Kommissionär (einfache Kommission oder Kommission mit Selbsteintritt) oder zu einem mit der Dolomiten-Bank Osttirol-Westkärnten eG vereinbarten Preis (sog. Festpreisgeschäft) aus. Durch eine Auftragsausführung in Form eines Festpreisgeschäfts kommt ein Kaufvertrag zwischen Kunden und der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG zustande: Der Verkäufer ist zur Übertragung des vereinbarten Volumens bzw. der Käufer zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises hinsichtlich der Finanzinstrumente verpflichtet. Um die Auftragsausführung im Interesse des Kunden zu optimieren, wird die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG bei der Festpreisvereinbarung auf einen der Marktlage angemessenen Preis Bedacht nehmen. Eine anderweitige Verpflichtung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG im Zusammenhang mit dem Art. 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 („Best Execution“) ist nicht vorgesehen. Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ist nicht verpflichtet, Aufträge im Wege des Selbsteintritts oder in Form eines Festpreisgeschäfts auszuführen.

9 Weiterleitung von Aufträgen

Soweit als Ausführungsplatz nicht die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG genannt ist, leitet diese die Aufträge zur Ausführung in der Regel an die Hypo Tirol Bank AG weiter, die entweder über einen direkten Zugang zu den jeweiligen Ausführungsplätzen verfügt oder sich ihrerseits eines Brokers bedient. Durch Weisungen wird sichergestellt, dass diese Aufträge gemäß den Ausführungsgrundsätzen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erfolgen. Durch die Weiterleitung der Aufträge an andere Einrichtungen entsteht für den Kunden (unter Berücksichtigung der anfallenden Transaktionskosten/Anbindungskosten) gleichbleibend kein schlechteres Ergebnis als durch eine Direktanbindung an einen Ausführungsplatz.

10 Außergewöhnliche Ereignisse

Im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel erheblichen untertägigen Preisschwankungen, Rechnerausfällen, System- oder Liquiditätsengpässen kann die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG dazu gezwungen sein, eine von der Ausführungspolitik abweichende Durchführung (z.B. Ausführung an einem alternativen Ausführungsplatz) auszuwählen. Grundprinzip bei einer solchen Abweichung der Ausführungspolitik ist immer, das beste Interesse des Kunden zu wahren.

11 Gewichtung der Ausführungsaspekte

Zur Bestimmung des bestmöglichen Ergebnisses für die Kunden sind alle hierfür relevanten Aspekte, insbesondere der Preis des Finanzinstruments, die mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrags zu berücksichtigen.

11.1 Privatkunden

Das für den Privatkunden günstigste Ergebnis wird durch das Gesamtentgelt bestimmt, das der Kunde bei Verkauf erzielen bzw. bei Kauf aufzuwenden hat. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten

vermindert. Preis des Finanzinstruments: Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z. B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Makers oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln. Im Fall eines Kommissionsgeschäfts mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung allenfalls amtlich festgestellte Börse- oder Marktpreis. Bei Festpreisgeschäften werden im vereinbarten Festpreis bereits alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten berücksichtigt.

- **Kosten:** Die Kosten umfassen die expliziten Kosten aus Sicht des Kunden, d.h. insbesondere die Gebühren, Provisionen und Spesen (inkl. eventueller Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen) der Ausführung, des Clearings und der Abwicklung. Die Kosten für einfache Kommissionsgeschäfte sowie für Kommissionsgeschäfte mit Selbsteintritt sind ident und werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung offengelegt.

11.2 Professionelle Kunden

Für professionelle Kunden wird das Gesamtentgelt, das sich aus dem Kurs des Finanzinstruments sowie aus sämtlichen, mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt, vorrangig berücksichtigt.

Die von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG vorgenommene Gewichtung lautet:

Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung	Gewichtung
1. Kurs des Finanzinstruments	40 %
2. Kosten der Auftragsausführung und -abwicklung	40 %
3. Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %
4. Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG wendet die vorstehende Gewichtung ausnahmslos auf sämtliche Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten an.

12 Überprüfung

Um auf Dauer für den Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, führt die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG regelmäßig eine Überprüfung der Ausführungs- und Weiterleitungsgrundsätze sowie – im Falle wesentlicher Änderungen – eine entsprechende Anpassung derselben durch. Über wesentliche Änderungen in den Vorkehrungen und Grundsätzen zur Auftragsausführung werden die Kunden informiert, indem eine aktualisierte Version dieses Dokuments unter www.dolomitenbank.at zugänglich gemacht wird.

B AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

1 Anleihen

1.1 Eigene Emissionen

Emissionen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG können direkt bei der Bank zu einem fest vereinbarten Preis erworben und an sie verkauft werden. Die jeweils angebotenen Wertpapiere, inklusive Preis, können bei der Bank erfragt werden. Somit ist vor Vertragsabschluss, unter Berücksichtigung von Handels- und Verrechnungswährung, die Berechnung des Endpreises möglich. Aufgrund von Faktoren wie fehlende Liquidität, die sich daraus ergebende geringe Ausführungswahrscheinlichkeit und eventuellen erhöhten Kosten mehrerer Teilausführungen, erfolgt die Durchführung von Emissionen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG generell außerbörslich.

1.2 Fremde Emissionen

Aufträge zu fremden Emissionen werden je nach Notiz entweder direkt an der Wiener Börse AG oder am Handelsplatz Bloomberg MTF ausgeführt.

2 Investmentfonds

Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von inländischen Anteilen an Investmentvermögen werden an die österreichische Depotbank zur Ausführung weitergeleitet. Ist die Depotbank nicht die orderannahmende Stelle, so werden die Aufträge direkt an die Fondsgesellschaft oder Fondsbroker zur Ausführung weitergeleitet.

Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen an ausländischen Investmentvermögen sowie an Hedgefonds werden an die für das jeweilige Investmentvermögen tätige orderannahmende Einheit zur Ausführung weitergeleitet. Diese orderannahmende Einheit kann die Fondsgesellschaft oder deren Depotbank sein.

Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung der Annahmezeit und nach den Bestimmungen der Verwaltungsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Kurs und kann somit zu verzögerten Abrechnungen führen.

3 Exchange-Traded-Funds

Bei Exchange-Traded-Funds handelt es sich um speziell für den Börsenhandel vorgesehene Investmentfonds.

3.1 Österreich

Orders in inländischen ETFs, die an einem geregelten Markt notieren, werden über die Hypo Tirol Bank AG an die Wiener Börse AG weitergeleitet. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Ausführungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität, seltenen Teilausführungen und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit.

3.2 Außerhalb Österreich

Bei der Weiterleitung von Aufträgen bedient sich die Bank der Hypo Tirol Bank AG als Broker, die sich ihrerseits eines Brokers bedient. Durch Weisungen wird sichergestellt, dass diese Aufträge gemäß den Ausführungsgrundsätzen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erfolgen. Sofern eine Notierung an der vollelektronischen Börse in Frankfurt (Xetra Frankfurt) besteht, werden Orders in internationalen ETFs dorthin weitergeleitet. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Ausführungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität, seltenen Teilausführungen und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit.

Sofern an der vollelektronischen Börse in Frankfurt (Xetra Frankfurt) keine Notierung besteht, werden Orders in internationalen ETFs an

die ebenfalls vollelektronische Börse Xetra Frankfurt 2 (ehemals Frankfurt Parkett) weitergeleitet. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Ausführungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität, seltenen Teilausführungen und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit.

4 Aktien

4.1 Österreich

Orders in inländischen Aktien, die an einem geregelten Markt notieren, werden über die Hypo Tirol Bank AG an die Wiener Börse AG weitergeleitet. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Weiterleitungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität, seltenen Teilausführungen und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit.

4.2 Außerhalb Österreich

Bei der Weiterleitung von Aufträgen bedient sich die Bank der Hypo Tirol Bank AG, die sich ihrerseits eines Brokernetzwerks bedient. Durch Weisungen wird sichergestellt, dass diese Aufträge gemäß den Ausführungsgrundsätzen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erfolgen.

4.2.1 Deutschland

Orders in deutschen Aktien werden über die Hypo Tirol Bank AG und deren Broker an die vollelektronische Börse in Frankfurt (XETRA Frankfurt) weitergeleitet, sofern diese im variablen Handel (Feststellung fortlaufender Kurse) notieren. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Weiterleitungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit.

Im Gegensatz zum Handel an der Börse Xetra Frankfurt 2 (ehemals Frankfurt Parkett) entstehen für den Kunden geringere Börsengebühren. Aktien, welche lediglich im Kassamarkt (einmal tägliche Kursfeststellung) notieren, werden aufgrund der höheren Wahrscheinlichkeit auf Vollausführung sowie der besseren Liquidität an die Börse Xetra Frankfurt 2 (ehemals Frankfurt Parkett) weitergeleitet.

4.2.2 Europa

Sofern eine europäische Aktie in Deutschland notiert, gelten die Ausführungsgrundsätze gemäß Punkt 4.2.1., da die Kosten des Ausführungsplatzes sowie des Brokers im Regelfall geringer ausfallen, als jene der Heimatbörse. Sollte der gewünschte Titel weder an der voll-elektronischen Börse in Frankfurt (XETRA Frankfurt) noch an der Börse Xetra Frankfurt 2 (ehemals Frankfurt Parkett) notieren, erfolgt die Weiterleitung - soweit die Möglichkeit besteht - an die Heimatbörse.

4.2.3 Schweiz

Nach der Aberkennung der Gleichwertigkeit von Schweizer Handelsplätzen durch die EU-Kommission mit 01.07.2019 sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen durch die Schweiz ist der Handel mit Schweizer Aktien innerhalb der EU nicht mehr möglich. Orders werden daher an die jeweilige Schweizer Heimatbörse weitergeleitet.

4.2.4 Weltweit

Sofern eine Aktie in Deutschland notiert, gelten die Ausführungsgrundsätze gemäß Punkt 4.2.1., da die Kosten des Ausführungsplatzes sowie des Brokers im Regelfall geringer ausfallen, als jene der Heimatbörse. Sollte der gewünschte Titel weder an der vollelektronischen Börse in Frankfurt (XETRA Frankfurt), noch an der Börse Xetra Frankfurt 2 (ehemals Frankfurt Parkett) notieren, erfolgt die Weiterleitung - soweit die Möglichkeit besteht - an die Heimatbörse

5 Optionsscheine und Zertifikate

5.1 Österreich

Orders in inländischen Optionsscheinen und Zertifikaten, die an einem geregelten Markt notieren, werden über die Hypo Tirol Bank AG an die Wiener Börse AG weitergeleitet. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Weiterleitungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität, seltenen Teilausführungen und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit.

5.2 Außerhalb Österreich

Orders in ausländischen Optionsscheinen und Zertifikaten werden von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleitet. Diese leitet die Order an die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Broker weiter, welche über einen Zugang zum jeweiligen Ausführungsplatz verfügt, und diese an die Börse Stuttgart weiterleitet. Die ausschlaggebenden Faktoren zu diesem Weiterleitungsgrundsatz bestehen im Wesentlichen aus Kosten, Liquidität und hoher Ausführungswahrscheinlichkeit. Durch Weisungen wird sichergestellt, dass diese Aufträge gemäß den Ausführungsgrundsätzen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erfolgen.

6 Börsegehandelte Finanzderivate

Zu den Finanzderivaten zählen u. a. Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden, oder die außerbörslich bilateral zwischen Kunden und Bank individuell vereinbart werden. Aufträge in börsengehandelten Finanzderivaten wird die Bank an die Hypo Tirol Bank AG weiterleiten und die Order wird an der jeweiligen Börse ausgeführt, an denen der Kontrakt gehandelt wird.

Außerhalb Österreichs wird die Order an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleitet, die sich der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Broker bedient, die über einen Zugang zu den jeweiligen Ausführungsplätzen verfügt. Durch Weisungen wird sichergestellt, dass diese Aufträge gemäß den Ausführungsgrundsätzen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erfolgen.

Festlegung der Ausführungsplätze:

Wertpapiertyp	Region	Handelsplatz/Geschäftsart
Anleihen	Eigene Emission	Außerbörslich
	Fremde Emission	XVIE – Wiener Börse Bloomberg MTF
ETFs (Exchange Traded Funds)	Österreich	XVIE – Wiener Börse Bloomberg MTF
	International	XETR – Xetra Frankfurt (sofern vorhanden) XFRA-Xetra Frankfurt 2 (ehem. Frankfurt Parkett sofern keine Xetra Frankfurt Notierung besteht) Bloomberg MTF
Aktien	Österreich	XVIE – Wiener Börse
	Deutschland	XETR – Xetra Frankfurt (sofern vorhanden) XFRA – Xetra Frankfurt 2 (ehem. Frankfurt Parkett sofern keine Xetra Frankfurt Notierung besteht)
	Europa	XFRA – Xetra Frankfurt 2 (ehem. Frankfurt Parkett)
	Schweiz	XSWX/XVTX – SIX Swiss Exchange
	Weltweit	XFRA – Xetra Frankfurt 2 (ehem. Frankfurt Parkett)
Optionsscheine und Zertifikate	Österreich	XVIE – Wiener Börse
	Außerhalb Österreichs	XSTU – Börse Stuttgart – EUWAX
Finanzderivate	Börsengehandelte Wertpapierderivate (z.B. Aktienoptionen, Optionen auf Aktienindizes)	An der jeweiligen Börse (Derivatives Market der Wiener Börse AG, EUREX Frankfurt bzw. Zürich, London International Financial Futures Exchange – Euronext Liffe, Chicago Board Options Exchange – CBOE, oder ähnliche)

C INFORMATIONEN GEMÄß WAG 2018

1 Geschäftstätigkeit

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner Platz 5, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG besitzt eine Vollbankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 17, 18, 19, 20 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018. Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapiergeschäften und Geschäften mit anderen Finanzinstrumenten an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Wird für ein von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit. Wird für ein von einer anderen Bank ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit.

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Über die bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG verwahrten Kundenbestände erfolgt eine quartalsweise Aufstellung der Finanzinstrumente (Depotauszug). Sollten Hebelprodukte oder Produkte mit Eventualverbindlichkeiten bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG verwahrt werden, übermitteln wir bei Verlust von mehr als 10% gegenüber dem letzten berichteten Kurs eine sofortige Information.

Allgemeine Informationen über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag sowie im Schalteraushang ersichtlich. Über die im Zusammenhang mit Investments in und Verkäufen von Finanzinstrumenten anfallenden Kosten erfolgt eine separate Information vor Erteilung des Auftrags.

2 Nicht unabhängige Beratung

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG hat ihre Kunden gemäß den Bestimmungen in Art. 52 DVO 2017/565 zu informieren, ob die Beratung hinsichtlich Finanzinstrumente unabhängig oder nicht unabhängig im Sinne der Regelungen des WAG sowie der direkt anwendbaren EU-Verordnungen zur MiFID II erfolgt. Der zentrale Unterschied der beiden Beratungsformen liegt darin, dass bei unabhängiger Beratung keine Provisionen von Dritten behalten werden dürfen. Da die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ihr Entgelt für die erbrachten Wertpapierdienstleistungen nicht nur direkt von Kunden, sondern auch über fremde Fondsgesellschaften bezieht, werden die Dienstleistungen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG im Wege nicht unabhängiger Beratung erbracht. Die zur Einbehaltung dieser von Dritten erfolgten Zahlungen nach § 52 WAG erforderlichen Erhöhungen der Qualität der Dienstleistungen werden von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG laufend aufgezeichnet und bewertet. Die konkreten Provisionen und Vorteile von Dritten, die für die Vermittlung von Geschäften in Finanzinstrumenten bezogen werden, werden vor Abschluss des Geschäfts offengelegt.

Als wesentliche Maßnahme zur Erhöhung der Qualität der Anlageberatung im Sinne des § 52 WAG bietet die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG einen breiten Zugang zu einer großen Anzahl an Produktanbietern sowie ausreichend Verfügbarkeit von Beratern vor Ort an. Weiters bestehen besondere technische Lösungen zur Verbesserung der Beratung und Information an Kunden.

3 Palette an Finanzinstrumenten

Die Beratung bezieht sich auf eine eingeschränkte Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten (Investment-Fonds und eigene Emissionen), die von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG nach Durchführung eines Produktgenehmigungsprozesses ausgewählt wurden. Die Beratung ist nicht beschränkt auf Emissionen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG oder mit ihr in enger Verbindung stehende Rechtsträger oder anderen Emittenten, mit denen die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG in engen rechtlichen oder wirtschaftlichen Verbindungen steht.

4 Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Beratungsgespräch auch alternative Kommunikationsmittel wie Telefon, Telefax oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG können nur schriftlich oder bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen auch per Telefon, Telefax oder Electronic Banking erteilt werden.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG weist im Zusammenhang mit Telefonaten mit Kunden sowie elektronischer Kommunikation darauf hin, dass diese Gespräche bzw. Kommunikation aufgezeichnet und für mindestens fünf Jahre aufbewahrt wird.

5 Beschwerden

Sollten Sie mit uns bzw. unserer Dienstleistung nicht zufrieden sein, können Sie Ihre Beschwerde schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die bei uns eingerichtete Beschwerdestelle richten. Diese ist unter www.dolomitenbank.at/services/beschwerdemanagement sowie unter Tel. +43 (0) 4852 6665 - 0 erreichbar.

Bei der Behandlung von Beschwerden werden in der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG die folgenden Grundsätze eingehalten:

Unverzügliche Bearbeitung: Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG nimmt sämtliche Beschwerden von Kunden sehr ernst und bearbeitet einlangende Beschwerden unverzüglich.

Klare Kommunikation: Die Ergebnisse der Beschwerdeanalyse werden in leicht verständlicher Sprache kommuniziert. Diese Information enthält auch Informationen über im Einzelfall mögliche Alternativen, einschließlich der Möglichkeit, die Beschwerde an eine Stelle zur alternativen Streitbeilegung weiterzuleiten (Schlichtung für Verbrauchergeschäfte: www.bankenschlichtung.at), oder die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Interne Überprüfung: Die Beschwerdebehandlung innerhalb der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unterliegt der ständigen Überwachung durch die Abteilung Informationssicherheit und Datenschutz. Dadurch wird sichergestellt, dass alle in Verbindung mit der Beschwerde stehenden Risiken und Probleme ermittelt und behoben werden.

6 Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

Professionelle Kunden sind nach dem Gesetz vor allem der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde beantragen, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000,-- pro Quartal)
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,--
- Mindestens einjährige berufliche Stelle im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau: Sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Einstufung als professionelle Kunden erfüllen, können auch die Einstufung als geeignete Gegenpartei beantragen. Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ist nur zur Einhaltung der Regeln über die Interessenkonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet.

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind Privatkunden. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

7 Information über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern wurde ein besonderer Beauftragter ernannt.

Jedes österreichische Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG gehört der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ("ESA") FN 481817f in Wien als Sicherungseinrichtung an.

8 Anlegerentschädigung

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

9 Abgrenzung Einlagensicherung – Anlegerentschädigung

Im Normalfall fallen alle Arten von Einlagen/Guthaben, die auf verzinsten oder unverzinsten Konten (z.B. Guthaben auf Gehalts- und Sparkonten, Festgelder etc.) bei Kreditinstituten gutgeschrieben werden, unter die Einlagensicherung.

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen ebenfalls unter die Einlagensicherung, wenn sie auf ein verzinstes Konto bei einem Kreditinstitut gutgeschrieben werden.

Erfolgt der Rückfluss hingegen unmittelbar auf ein unverzinstes Konto, unterliegen die Beträge der Anlegerentschädigung.

10 Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten wie z.B. Käufen und Verkäufen und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG selbst erfolgt, bedient sich die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG der Hypo Tirol Bank AG als externer Drittverwahrer (Lagerstelle), die entweder bei sich oder sonst im Inland wie auch im Ausland die Finanzinstrumente verwahrt, wobei auf die sorgfältige Auswahl eines weiteren Drittverwahrers besonderer Wert gelegt wird.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussondierungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmen jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegt die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Hypo Tirol Bank AG ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden stehen und nicht der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG gehören.

Ein Sicherungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltend machen, wenn die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung nicht nachgekommen ist. Im Inland ist eine solche Geltendmachung nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Punkten 49ff (Pfandrecht) und 58ff (Zurückbehaltungsrecht).

11 Interessenkonflikte

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 ist die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, anderen Banken, Mitarbeitern der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, dem Management der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen mit der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG verbundenen Personen und Kunden entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Interesse der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Erhalt oder Gewährung von „Vorteilen“ von oder an Dritte (die Informationen über die der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind im Schalterausgang bekannt gemacht)
- Aktivitäten im Eigenhandel
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind

Um Interessenkonflikte adäquat bewältigen zu können, werden von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, entsprechend dem Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft, folgende Maßnahmen angewendet:

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und der Orderausführung
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander
- Einrichtung von Informationsbarrieren, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen
- Interne Richtlinien, die die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten
- Entsprechende Schulung der Mitarbeiter
- Funktionstrennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, die über die Einhaltung der implementierten Vorkehrungen wacht
- Offenlegung von Interessenkonflikten, deren Vermeidung nicht möglich ist, vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung

- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von „Vorteilen“ und Zuwendungen

Auf Kundenwunsch erteilt die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG gerne genauere Informationen zu bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten und deren Bewältigung.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu bewältigen und die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG daher nicht gewährleisten kann, dass das Kundeninteresse unbeeinträchtigt bleibt, wird sie ihren Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes offenlegen, bevor sie Geschäfte für ihre Kunden tätigen wird.

12 Zuwendungen

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erhält im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen für Kunden Zuwendungen von Dritten. Diese Zuwendungen können Gebühren, Provisionen und andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile sein.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erhält monetäre Zuwendungen ausschließlich in Form von Provisionszahlungen von Kapitalanlagegesellschaften. Dabei handelt es sich um laufende Zuwendungen in Form von Vertriebsfolgeprovisionen, die gezahlt werden, wenn der Kunde bestimmte Finanzinstrumente im Bestand hält. Die Höhe der Zahlung ist abhängig von der Art des Finanzinstruments, der Höhe der Bestände und der Haltedauer.

Weiters erhält die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen in Form von Bildungsveranstaltungen, Konferenzen, Seminaren inklusive Bewirtung in vertretbarem und verhältnismäßigem Ausmaß. Schließlich erhält die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument z.B. Produktfolder.

13 Nachberatung

Die Zusammensetzung der Finanzinstrumente auf Ihrem Depot sollte regelmäßig überprüft werden. Bitte beachten Sie, dass die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG keine regelmäßige Eignungsüberprüfung vornimmt. Für eine Besprechung Ihres Depots kontaktieren Sie bitte Ihren Berater.

D INFORMATIONEN ZU VERANLAGUNGEN/RISIKOHINWEISE

Vorbemerkung

Im Folgenden werden verschiedene Anlageprodukte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko - je nach Ausgestaltung des Produktes - unterschiedliche beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zu Grunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist, das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebenden Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichsten Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

1 Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht - abhängig vom jeweiligen Land - das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kurs-Niveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen erstellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten; ein fallendes Marktzinsniveau zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere auch dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Inflationsrisiko

Der Begriff Inflation beschreibt einen allgemeinen Preisanstieg am Markt. Steigt in einer Wirtschaft das Preisniveau, sinkt die Kaufkraft, was zu einem Wertverlust von Kapitalvermögen führt. Ein solcher Preisanstieg wird in Prozent als Inflationsrate oder als absoluter Wert in einem Preisindex angegeben. Der Preisanstieg kann sich dabei auf ein bestimmtes Marktsegment und einen bestimmten Zeitraum beziehen. Ein namhafter Inflationsindikator in Europa ist beispielsweise der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), welcher sich auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, bezieht.

Unter Inflationsrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines Kapitalvermögens aufgrund des Kaufkraftverlustes durch Preisanstiege am Markt sinkt. Da das Preisniveau von vielen Faktoren beeinflusst wird, kann nicht vorausgesagt werden, wie hoch die Inflation und demnach der Wertverlust in bestimmten Zeiträumen sein werden.

Als Ausgleich für die Inflation werden i.d.R. Löhne, Gehälter, Pensionen, etc. jährlich angepasst, um die Kaufkraft zu erhalten. Anleger investieren ihre Kapitalvermögenswerte in unterschiedliche Veranlagungsmöglichkeiten, wie z.B. Sparbuch, Anleihen, Fonds, etc. um durch Zinsen, Dividenden und ähnliche Ertragsausschüttungen den Wertverlust durch die Inflation bestmöglich auszugleichen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Unter Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, verstanden.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken. Von Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten. Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, ...) auswirken.

Nachhaltige Geldanlagen können ebenso risikoreich sein wie klassische Geldanlagen – bitte beachten Sie Risikohinweise bei den jeweiligen Anlageformen.

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop-Market-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

Zeitlimit

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börseplatzes. Über weitere Ordersätze informiert Sie Ihr Kundenberater.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten

ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenberater. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

Risiken an Börsen, insbesondere an Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Lateinamerika, ...)

Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert.

Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börseöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

2 Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produkt-spezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler

Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z.B. Österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsennotenzen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage

einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

Kündigungsrecht und Rückkaufsgrenzen

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliche Rechte der Emittentin auf Kündigung oder Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

Einige Spezialfälle von Anleihen

Nachrangige Schuldverschreibungen ("Tier-2")

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) gemäß Art 63 der CRR. Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Den Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Gläubiger von Tier-2 Anleihen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen.

High-Yield-Anleihen

High-Yield-Anleihen sind Wertpapiere, in denen sich ein Aussteller mit niedriger Bonität (= Schuldner, Emittent, Issuer) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur fixen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet.

Wohnbauwandelschuldverschreibungen

Wohnbauwandelschuldverschreibungen werden von Wohnbaubanken begeben und dienen der Finanzierung des Wohnbaus (Neubau und Sanierung). Sie verbriefen neben dem Forderungsrecht auf Zahlung von Kapital und Zinsen auch ein Wandelrecht. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte einer Wohnbaubank gewandelt (= umgetauscht) werden. Nach erfolgter Wandlung entspricht der Rang der Partizipationsrechte jenem von Stammaktien. Zahlungen auf die Partizipationsrechte sind gewinnabhängig, eine Nachzahlung von in einzelnen Jahren ausgefallenen Vergütungen erfolgt nicht. Derzeit bestehen steuerliche Begünstigungen für Wohnbauwandelschuldverschreibungen. Vor einem Erwerb sollte geprüft werden, ob diese Begünstigungen noch aufreht sind.

Besicherte (secured) und unbesicherte (non-secured) Anleihen

Klassische Senioranleihen gelten als erstrangige Forderungen, welche im Insolvenzfall der Emittentin (Schuldner) zuerst bedient werden. Das heißt, Anleger (Gläubiger) mit diesen Wertpapieren haben eine höhere Chance, ihr eingesetztes Kapital in einem solchen Insolvenzfall zurückzuerhalten, als Anleger, welche beispielsweise in nachrangige Anleihen oder eigenkapitalnahe Wertpapiere der Emittentin investiert haben.

Anleihen können besichert oder unbesichert sein. Besicherte Anleihen sind gegenüber unbesicherten Anleihen bessergestellt, weil für diese bestimmte Vermögenswerte zur Abdeckung im Insolvenzfall der Emittentin vorgesehen sind. Dafür weisen sie im Vergleich zu unbesicherten Anleihen eine geringere Ertragschance aus.

Weitere Sonderformen

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, informiert Sie gerne Ihr Kundenberater.

3 Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Aktie beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an ungeregelten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsensancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro) beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenberater.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet

werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenberater.

4 Investmentfonds

4.1 Inländische Investmentfonds

Allgemeines

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindliche Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien, sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkaufsoffer informiert Sie Ihr Kundenberater. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt - wie bereits unter Ertrag ausgeführt - von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Fonds können - wie Aktien - auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

4.2 Ausländische Kapitalanlagefonds

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) - ungeachtet ihrer Rechtsform - anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

4.3 Exchange-Traded-Funds

Exchange-Traded-Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte anhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrundeliegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

5 Immobilienfonds

Allgemeines

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilinhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten, und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische

Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. V.a. bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

6 Optionsscheine

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswertes fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswertes höher wird als der von Ihnen zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswertes in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert.

Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

Volatilität des zugrundeliegenden Basiswertes (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.

Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheines, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt.

Wir raten von einem Ankauf eines Optionsscheines kurz vor Ende seiner Laufzeit grundsätzlich ab. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert Ihr Investment und ist daher hochspekulativ.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufkurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Ihren Lasten.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

Ausübungsart:	Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
Bezugsverhältnis:	Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
Ausübung:	Lieferung des Basiswertes oder Barausgleich?
Verfall:	Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.
Letzter Handelstag:	Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfalltag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfalltag auch verkauft werden kann.

7 Strukturierte Produkte

Unter „Strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder

Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

Risiken

Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.

Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.

Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.

Die Risiken gem. Pkt.1-3 können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

7.1 Cash or Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponekte), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und die sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Bitte beachten Sie auch die entsprechende Risikoaufklärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko, Kursrisiko der Aktie.

Zins-Spread-Wertpapierprodukte (Constant-Maturity-Swap): Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzinsphase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen

Zinssituation (z.B. Zinskurve). Zusätzlich können diese Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d.h. wird ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon, als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fixverzinsten Anleihen zu erreichen.

Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kursschwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

7.2 Garantie-Zertifikate

Bei Garantie-Zertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

7.3 Discount-Zertifikate

Bei Discount-Zertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswertes (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswertes. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswertes und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswertes werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.). Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

7.4 Bonus-Zertifikate

Bonus-Zertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum

Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonus-Zertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonus-Zertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonus-Zertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrages. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

7.5 Index-Zertifikate

Index-Zertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Index-Zertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrages. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig.

Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

7.6 Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbes (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbes können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

7.7 Knock-Out-Zertifikate (Turbo-Zertifikate)

Unter der Bezeichnung Knock-Out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbriefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-

Out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren. In Abhängigkeit von der tendenziellen Kursentwicklung bezüglich des jeweiligen Basiswertes unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-Out-Long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-Out-Short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-Out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-Out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbo-Zertifikate“ (oder Hebel-Zertifikate) emittiert.

Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbo-Zertifikates prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstrumentes reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt ebenso an.

Ertrag

Ein Ertrag kann sich ergeben aus der positiven Differenz zwischen Einstands- bzw. Marktpreis und Ausübungspreis (Möglichkeit den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis zu verkaufen).

Risiko

Wird die Knock-Out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt bereits das Erreichen der Knock-Out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knock-Out-Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

7.8 Bandbreiten-Zertifikate

Bandbreiten-Zertifikate bieten die Möglichkeit in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegenden Aktienkurses bzw. Indexstandes, innerhalb einer durch Start- und Stopmarke definierten Kursspanne (Bandbreite), überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswertes zu partizipieren.

Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes ergeben.

Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, so wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverfalls unter der Stopmarke erhält der Anleger am Laufzeitende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag ohne an einer Kurssteigerung teilnehmen zu können.

7.9 Twin-Win-Zertifikate

Twin-Win-Zertifikate erhalten von der Emittentin am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Basisinstruments abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (i.d.R.) während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstruments ausgehend vom durch die Emittentin festgesetzten Basispreis; d.h. dass auch Verluste des Basisinstruments in Gewinne des Zertifikates umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der

Entwicklung des zugrundeliegenden Basisinstruments. Oberhalb des Basispreises kann (falls von der Emittentin so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstruments vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstruments profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstruments können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Twin-Win-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin-Win-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

7.10 Express-Zertifikate

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die von der Emittentin vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch von der Emittentin zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall weiters die Emittentin bei Ausgabebeginn des Zertifikats eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer von der Emittentin definierten Mindestrückzahlung.

Ertrag

Express-Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde.

Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Express-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

8 Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedgestrategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

- Long/Short: Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- Event-Driven: Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.
- Global Macro: Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte, abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.

Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.

Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.

Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.

Die Einzelfondsauswahl bzw. –zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.

Zu Grunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produktes mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle

Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produktes führen.

9 Geldmarktinstrumente

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositen-Zertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

- | | |
|------------------------|---|
| Depositen-Zertifikate: | Geldmarktpapiere mit in der Regel (Certificate of Deposit) Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden. |
| Kassenobligationen: | Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden. |
| Commercial Papers: | Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden. |
| Global Note Facility: | Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet. |
| Notes: | Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre. |

10 Börsliche Wertpapiertermingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)

Bei Options- und Termingeschäften stehen den hohen Gewinnchancen auch besonders hohe Verlustrisiken gegenüber. Als Ihre Bank sehen wir unsere Aufgabe auch darin, Sie vor dem Abschluss von Options- oder Terminkontrakten über die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Kauf von Optionen

Damit ist der Kauf (Opening = Kauf zur Eröffnung, Longposition) von Calls (Kaufoptionen) oder Puts (Verkaufsoptionen) gemeint, mit denen Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des zugrundeliegenden Wertes erwerben bzw., sollte dies wie bei Index-Optionen ausgeschlossen sein, den Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus einer positiven Differenz zwischen dem beim Erwerb des Optionsrechts zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Ausübung dieses Rechts ist bei Optionen amerikanischer Art während der gesamten vereinbarten Laufzeit, bei Optionen europäischer Art am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Für die Einräumung des Optionsrechts zahlen Sie den Optionspreis (Stillhalterprämie), wobei sich bei einer Kursänderung gegen Ihre mit dem Kauf der Option verbundenen Erwartungen der Wert Ihres Optionsrechts bis zur vollständigen Wertlosigkeit am Ende der vereinbarten Laufzeit verringern kann. Ihr Verlustrisiko liegt daher in dem für das Optionsrecht gezahlten Preis.

Verkauf von Optionskontrakten und Kauf bzw. Verkauf von unbedingten Terminkontrakten

Verkauf von Calls

Darunter versteht man den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Calls (Kaufoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrundeliegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Kaufoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Kaufoptionen europäischer Art) zu liefern. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrundeliegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko. Sollten sich die zugrundeliegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (ungedekte Shortposition), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern. Da diese Werte aber während der Laufzeit Ihres Optionsgeschäftes gesperrt gehalten werden müssen, können Sie während dieses Zeitraumes nicht darüber verfügen und sich folglich auch nicht durch Verkauf gegen fallende Kurse schützen.

Verkauf von Puts

Hier handelt es sich um den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Puts (Verkaufsoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrundeliegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Verkaufsoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Verkaufsoptionen europäischer Art) abzunehmen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzliches Verlustrisiko, das sich aus dem Ausübungspreis

abzüglich der Stillhalterprämie ergibt. Eine sofortige Veräußerung der Werte wird nur unter Verlusten möglich sein. Sollten Sie aber nicht an den sofortigen Verkauf der Werte denken und sie in Ihrem Besitz behalten wollen, so müssen Sie den Aufwand der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigen.

Kauf bzw. Verkauf von unbedingten Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrundeliegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrundeliegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrundeliegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrundeliegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (ungedekte Shortposition), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrundeliegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrundeliegenden Wertes nicht möglich (z.B. bei Index-Optionen oder Index-Futures), so sind Sie verpflichtet, sofern ihre Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrundeliegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei Sie in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachten müssen.

Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Sie sind zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen Ihre Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontraktes verpflichtet. Sollten Sie nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so sind wir leider gemäß Punkt 5(1) der „Sonderbedingungen für börsliche und außerbörsliche Optionen- und Termingeschäfte“ gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

Glattstellung von Positionen

Sie haben im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Ihre Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Vertrauen Sie aber nicht unbedingt darauf, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.

Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden wir Ihre Position glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet Ihrer Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.

Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden wir im Falle der Zuteilung die für Sie notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zuteilte Werte werden wir bei nicht ausreichender Deckung verkaufen.

Sollten Sie Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt Ihr Verlustrisiko erhöhen.

11 Devisentermingeschäfte

Definition

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäftes zu den Konditionen dieses Termingeschäftes. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäftes durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäftes die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäftes und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teuren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäftes wäre dadurch gefährdet.

12 Devisen-Swaps

Definition

Ein Devisen-Swap ist der Austausch zweier Währungen auf eine bestimmte Zeitspanne. Die Zinsdifferenz der beiden involvierten Währungen wird mittels Auf- oder Abschlag im Rücktauskurs berücksichtigt. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den Anwender von Devisen-Swaps ergibt sich aus der positiven/negativen Entwicklung der Zinsdifferenz und kann im Falle eines Gegengeschäftes während der Laufzeit des Devisenswaps erwirtschaftet werden.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisen-Swaps besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisen-Swaps und dadurch einer eventuell teuren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisenswaps wäre dadurch gefährdet.

13 Interest-Rate-Swap (IRS)

Definition

Ein Interest-Rate-Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer gegen variable Zinszahlungen. Es kommt also lediglich zum Austausch von Zinszahlungen, jedoch zu keinem Kapitalfluss.

Ertrag

Der Käufer des IRS (Fixzinszahler) lukriert seinen Ertrag im Falle des Anstiegs des Marktzinsniveaus. Der Verkäufer des IRS (Fixzinsnehmer) lukriert seinen Ertrag bei sinkendem Marktzinsniveau. Der Ertrag aus einem IRS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines IRS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei IRS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für IRS

IRS sind nicht standardisiert. Die Details zur Abwicklung müssen vorab vertraglich geregelt werden. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. **Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:**

- Nominalbetrag

- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

Sonderform: Constant-Maturity-Swap (CMS)

Definition:

Ein Constant-Maturity-Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch eines variablen Geldmarktzinssatzes (z.B. 3 Monats EURIBOR) gegen einen Kapitalmarktzinssatz (z.B. 10 Jahres EUR-IRS). Dieser Kapitalmarktzinssatz bleibt allerdings nicht für die gesamte Laufzeit fix, sondern dieser wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

Ertrag

Der Käufer des CMS (Zahler des Kapitalmarktzinssatzes) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der Zinskurve, also wenn z.B. die Kapitalmarktzinsen fallen und die Geldmarktzinsen steigen. Der Ertrag aus einem CMS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des Kapitalmarkts und des Geldmarktes. Der Käufer/Verkäufer eines CMS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn die Zinskurve steiler wird/verflacht.

Sonderform: CMS-Spread-Linked-Swap

Definition

Bei einem CMS-Spread-Linked-Swap werden wieder unterschiedlich definierte Zinsverbindlichkeiten getauscht. Diese sind in der Regel auf der einen Seite ein Geldmarktzinssatz (z.B. 3 Monats EURIBOR; als Alternative könnte es aber auch ein für die Gesamtlaufzeit fixierter Zinssatz sein) und auf der anderen Seite die Differenz zweier CMS – z.B. 10 Jahres EUR CMS minus 2 Jahres CMS – oft auch versehen mit einem Faktor x (z.B. 2mal). Oft wird der CMS-Spread-Linked-Swap für eine bestimmte Anfangslaufzeit mit einem fixen Kupon versehen.

Ertrag

Der Käufer des CMS-Spread-Linked-Swaps (Zahler der Differenz des CMS) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der beiden involvierten Kapitalmarktzinskurven (also z.B. 10 Jahres EUR IRS und 2 Jahres EUR IRS). Der Ertrag aus einem CMS-Spread-Linked-Swap kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des kürzerfristigen Kapitalmarkts zum längerfristigen Kapitalmarkt in Bezug auf das Zinsniveau des Geldmarktes (bzw. der Höhe des fixen Zinssatzes).

14 Forward-Rate-Agreements (FRA)

Definition

Das Forward-Rate-Agreement dient zur Vereinbarung von Zinssätzen künftiger Zinsperioden im Voraus. Da der Handel am Interbankenmarkt und nicht an der Börse erfolgt, besteht keine Standardisierung. Bei einem FRA handelt es sich somit anders als bei den nahe verwandten Zins-Futures um nach Betrag, Währung und Zinsperiode maßgeschneiderte Produkte.

Ertrag

Der Käufer/Verkäufer des FRA hat durch den Erwerb/Verkauf den Zinssatz fixiert. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag über dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Käufer eine Ausgleichszahlung. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag unter dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Verkäufer eine Ausgleichszahlung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei FRAs besteht in der Gefahr des Ausfalls des Geschäftspartners, positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf und dadurch eine teure Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für FRAs

FRAs sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. **Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:**

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

15 Zins-Futures

Definition

Zins-Futures sind Terminkontrakte auf kurzfristige Anlage-, Geldmarkt- oder Kapitalmarktpapiere mit standardisierter Fälligkeit und standardisierter Kontraktgröße, die börsenmäßig gehandelt werden. Mit einem Zins-Future kann somit die Rendite einer Veranlagung (Zinssatz bzw. Kurs) im Voraus fixiert werden. Auch mit einem Zins-Future werden unbedingte Verpflichtungen eingegangen, die dann auch unabhängig von der weiteren Entwicklung und dem Eintritt der nachstehend angesprochenen Risiken erfüllt werden müssen.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Zins-Futures-Geschäften resultiert aus der Differenz der Zinsen bzw. Kurse bei Ende der Laufzeit des Termingeschäftes zu den Konditionen dieses Termingeschäftes.

Bei der Anwendung zu Sicherungszwecken wird das finanzielle Risiko von bestehenden oder zukünftigen Positionen gemindert.

Zinsrisiko

Der Wert eines Zins-Futures hängt primär von der Entwicklung der Rendite des zugrundeliegenden Instrumentes ab. Die Risikoposition eines Käufers ist daher mit der eines Besitzers des zugrundeliegenden Instruments vergleichbar. Das Risiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus.

Der Käufer/Verkäufer eines Futures ist einem Zinsrisiko in Form der Nachschusspflicht bzw. der Erfüllung seiner Verpflichtung am Fälligkeitstag ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial kann ein Vielfaches des ursprünglichen Kapitaleinsatzes (Einschuss) betragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bei Futures besteht darin, dass die Glattstellung (Verkauf/Rückkauf) des Futures in bestimmten Märkten bei überdurchschnittlicher Orderlage zu spürbaren und ungünstigen Kurschwankungen führen kann.

16 Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte

Standard-Option – Plain-Vanilla-Option

Der Käufer der Option erwirbt das befristete Recht auf Kauf (Call) oder Verkauf (Put) des zugrundeliegenden Wertes (z.B. Wertpapiere, Devisen, etc.) zu einem fixierten Ausübungspreis bzw. (z.B. bei Zins-Optionen) den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, die sich aus der positiven Differenz zwischen Ausübungs- und Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausübung errechnet. Mit dem Schreiben (Opening) von Optionen verpflichten Sie sich, die Rechte des Optionskäufers zu erfüllen. **Optionen können unterschiedliche Ausübungsbedingungen vorsehen:**

Amerikanischer Typ: Während der gesamten Laufzeit

Europäischer Typ: Am Ende der Laufzeit

Exotische Optionen

Exotische Optionen sind Finanzderivate, die von Standard-Optionen (Plain-Vanilla-Optionen) abgeleitet sind.

Sonderform Barrier-Option

Zusätzlich zum Ausübungspreis existiert ein Schwellenwert (Barrier), bei dessen Erreichen die Option aktiviert (Knock-In-Option) oder deaktiviert wird (Knock-Out-Option).

Sonderform Digitale-(Payout-)Option

Option mit einem festgelegten Auszahlungsbetrag (Payout), den der Käufer der Option gegen Zahlung einer Prämie erhält, wenn der Kurs (Zinssatz) des Basiswerts unterhalb oder oberhalb (je nach Option) des Schwellenwerts (Barrier) liegt.

Ertrag

Der Inhaber von Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass der Kurs des zugrunde liegenden Wertes über den Ausübungspreis des Calls steigt bzw. unter den Ausübungspreis des Puts fällt und er seine Option ausüben oder diese verkaufen kann (Plain-Vanilla-Option, aktivierte Knock-In-Option, nicht deaktivierte Knock-Out-Option). Bei einer nicht aktivierten Knock-In-Option, bzw. einer deaktivierten Knock-Out-Option erlischt das Optionsrecht und die Option wird wertlos. Der Inhaber von Digitalen-(Payout-)Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass während der Laufzeit bzw. bei Laufzeitende der Schwellenwert erreicht wird, somit der Payout zur Auszahlung kommt.

Allgemeine Risiken

Der Wert (Kurs) von Optionen ist vom Ausübungspreis, von der Entwicklung und der Volatilität des zugrundeliegenden Wertes, der Laufzeit, dem Zinsgefüge und der Marktlage abhängig. Der Kapitaleinsatz (Optionsprämie) kann sich daher bis zur vollständigen Wertlosigkeit verringern. Sollte sich der Kurs des zugrundeliegenden Wertes nicht den Erwartungen des Verkäufers einer Option entsprechend entwickeln, kann das daraus resultierende Verlustpotential theoretisch unbegrenzt sein (Plain-Vanilla-Option, Barrier-Option) bzw. in Höhe des vereinbarten Payouts liegen (Digitale-Option).

Besonders zu beachten ist, dass nicht fristgerecht ausgeübte Rechte aus Optionen mit Ablauf der Ausübungsfrist verfallen und daher

wertlos ausgebucht werden. Hinweis: Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

Außerbörsliche Optionen sind in der Regel nicht standardisiert. Es handelt sich vorwiegend um maßgeschneiderte Instrumente. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details (Ausübungsart, Ausübung und Verfall) zu informieren.

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von außerbörslichen Optionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung am Markt vornehmen zu müssen.

Für außerbörsliche Optionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter (Sekundär-)Markt. Daher kann die derzeitige Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden.

17 Devisenoptionsgeschäfte

Definition

Der Käufer einer Devisen-Option erwirbt das Recht, jedoch keine Verpflichtung, einen bestimmten Betrag Devisen zu einem im Voraus festgelegten Kurs und Zeitpunkt bzw. Zeitraum zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Verkäufer (Schreiber) der Option gewährt das betreffende Recht. Der Käufer zahlt dem Verkäufer für dieses Wahlrecht eine Prämie. Es bestehen folgende Optionsarten:

Mit dem Kauf einer Option auf Call-Basis erwirbt der Käufer ein Recht, zu bzw. vor einem bestimmten Termin (Lieferungstag) einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zu einem festgelegten Lieferpreis (Basispreis oder Ausübungspreis) zu kaufen.

Mit dem Verkauf einer Option auf Call-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu liefern/zu verkaufen.

Mit dem Kauf einer Option auf Put-Basis erwirbt der Käufer das Recht, einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu verkaufen.

Mit dem Verkauf einer Option auf Put-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu kaufen.

Ertrag

Der Ertrag einer Call-Option kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis der Währung höher wird als der vom Käufer zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis (Prämie) abzuziehen ist. Der Käufer hat dann die Möglichkeit, die Fremdwährung zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Der Verkäufer der Call-Option erhält für den Verkauf der Option eine Prämie.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionen bei gegenläufigen Währungsentwicklungen.

Risiken bei Kauf einer Option

• Risiko des Totalverlustes der Prämie

Das Risiko beim Kauf von Devisen-Optionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

• Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Devisen-Optionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits

gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

- **Währungsrisiko**

Das Risiko von Devisen-Optionen besteht darin, dass sich die Währungsparität bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust der Prämie führen.

Risiken bei Verkauf einer Option

- **Währungsrisiko**

Das Risiko beim Verkauf von Optionen besteht darin, dass sich der Kurswert der Fremdwährung bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.

Die Prämie der Devisenoption hängt von folgenden Faktoren ab:

- Volatilität des zugrundeliegenden Währungskurses (Maßzahl für die Schwankungsbreite des Kurswertes)
- vom gewählten Ausübungspreis
- Laufzeit der Option
- aktueller Devisenkurs
- Zinsen der beiden Währungen
- Liquidität

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes wäre dadurch gefährdet.

Liquiditätsrisiko

Für Devisen-Optionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Besondere Bedingungen für Devisen-Optionen

Devisen-Optionen sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über:

Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

Verfall: Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

18 Zins-Optionen

Definition

Zins-Optionen stellen eine Vereinbarung für eine Zinsober-, Zinsuntergrenze oder Option auf Zinstauschgeschäfte dar. Sie dienen entweder zu Absicherungszwecken oder zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis. Unterschieden werden Calls und Puts. Verbreitete Sonderformen sind: Caps, Floors, Swaptions, etc.

Der Käufer eines Caps sichert sich eine durch den Ausübungspreis fixierte Zinsobergrenze für künftige Geldaufnahmen ab. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Caps bei steigenden Zinsen.

Der Verkauf eines Caps kann nur als spekulatives Instrument eingesetzt werden, wobei der Verkäufer die Prämie erhält und sich zu Ausgleichszahlungen verpflichtet.

Bei Floors sichert sich der Käufer einen Mindestzins auf eine künftige Veranlagung. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Floors bei fallenden Zinsen.

- **a) zu Absicherungszwecken**

Je nach gewählter Referenzlaufzeit wird alle drei oder sechs Monate der aktuelle Drei- oder Sechsmontatsmarktzins mit dem gesicherten Strike verglichen. Sollte der Marktpreis höher liegen als der Ausübungspreis, findet eine Ausgleichszahlung an den Cap-Inhaber statt.

- **b) zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis**

Der Wert des Caps erhöht sich mit steigenden Zinsen, wobei hier aber die Forward-Zinsen (heute gehandelte künftige Zinssätze) und nicht die aktuellen Zinssätze maßgeblich sind.

Dasselbe gilt sinngemäß für den Kauf/Verkauf eines Floors. Hier sichert sich der Käufer eine Zinsuntergrenze ab, während der Verkäufer eine spekulative Position hält.

Eine Swaption ist eine Option auf einen Interest-Rate-Swap (IRS = Vereinbarung über den Austausch von Zinszahlungen). Grundsätzlich wird zwischen Payers- (= Fixzahler) und Receivers-Swaption (Empfänger der fixen Seite beim IRS) unterschieden. Beide Optionsformen können sowohl ge- als auch verkauft werden.

Man unterscheidet ferner zwei Erfüllungsarten mit unterschiedlichen Risikoprofilen:

- **Swaption mit Swap Settlement**

Der Käufer tritt bei Ausnützung der Swaption in den Swap ein.

Mit dem Kauf einer Payers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.

Mit dem Verkauf einer Payers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.

Mit dem Kauf einer Receivers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.

Mit dem Verkauf einer Receivers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.

- **Swaption mit Cash Settlement**

Bei Ausnützung der Swaption erhält der Käufer die Differenz der Barwerte der Swaps mit Swaptionszinssatz bzw. aktuellem Marktzinssatz.

Ertrag

Der Inhaber von Zinsoptionen erhält den Ertrag dadurch, dass das Marktzinsniveau am Ausübungstag über dem Strike-Preis des Caps bzw. unter dem des Floors liegt. Bei Swaptions liegt der Ertrag dann vor, wenn das Marktzinsniveau am Ausübungstag bei Payers-Swaptions über dem vereinbarten Ausübungspreis bzw. bei Receivers-Swaptions unter dem vereinbarten Ausübungspreis liegt. Die erhaltene Optionsprämie verbleibt beim Verkäufer, unabhängig davon, ob die Option ausgeübt wird oder nicht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer einer Zinsoption ist einem Zinsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für den Verkäufer nicht begrenzt.

Die Prämie der Zins-Option hängt von folgenden Faktoren ab:

- Volatilität des zugrundeliegenden Währungskurses (Maßzahl für die Schwankungsbreite des Kurswertes)
- vom gewählten Ausübungspreis
- Laufzeit der Option
- aktueller Devisenkurs
- Zinsen der beiden Währungen
- Liquidität

Diese Faktoren können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Zinsentwicklung der Option eingetroffen sind – der Preis der Option gleich bleibt oder fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Zins-Optionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Risiko des Totalverlustes bei Kauf

Das Risiko beim Kauf von Zins-Optionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

Besondere Bedingungen für Zins-Optionen

Zins-Optionen sind nicht standardisiert. Es handelt sich ausschließlich um maßgeschneiderte Produkte. **Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über:**

Ausübungsart:	Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
Ausübung:	Lieferung des Basiswertes oder Barausgleich?
Verfall:	Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

19 Cross-Currency-Swap (CCS)

Definition

Ein Cross-Currency-Swap regelt sowohl den Austausch von unterschiedlich definierten Zinsverbindlichkeiten als auch von verschiedenen Währungen auf einen fixen Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer Zinszahlungen in zwei verschiedenen Währungen. Beide Zinszahlungen können selbstverständlich auch in variablen Zinsverpflichtungen erfolgen. Die Zahlungsströme erfolgen in verschiedenen Währungen auf Basis desselben Kapitalbetrages, der mit dem jeweiligen Kassakurs am Abschlusstag fixiert wird.

Es erfolgt neben dem Austausch von Zinsverpflichtungen bzw. Zinsforderungen sowohl zu Beginn (Initial-Exchange) als auch am Ende der Laufzeit (Final-Exchange) ein Kapitalaustausch. Entsprechend der Bedürfnisse der einzelnen Geschäftspartner kann der Initial Exchange weggelassen werden.

Ertrag

Der Ertrag aus einem CCS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Bei einer positiven Entwicklung des Wechselkurses und der Zinsdifferenz kann im Falle einer vorzeitigen Auflösung des CCS ein Ertrag erwirtschaftet werden. Sollte der CCS zur Verbesserung der Zinsdifferenz abgeschlossen werden, kann durch die niedrigeren Zinsen einer anderen Währung ein Ertrag erzielt werden. Dieser kann durch mögliche Währungsverluste allerdings wieder egalisiert werden. Sollte sich die Währungsrelation positiv entwickeln, kann der Ertrag sogar noch verbessert werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderung des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines CCS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen der betreffenden Kursrelation der involvierten Währungen. Besonders wichtig ist, dass bei einem CCS mit Final-Exchange das Währungsrisiko nicht nur bei Ausfall eines Vertragspartners besteht, sondern während der gesamten Laufzeit.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei Kauf/Verkauf von CCS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners eine Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für CCS

CCS sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. **Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:**

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinition
- Währungsdefinition
- Kursdefinition
- Initial-Exchange ja oder nein

20 Commodity-Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich („Waretermingeschäfte“)

Waretermingeschäfte sind spezielle Kontrakte, die Rechte oder Verpflichtungen beinhalten, bestimmte Waren zu einem im Vorhinein festgelegten Preis und Zeitpunkt oder während eines festgelegten Zeitraums zu kaufen oder zu verkaufen. Waretermingeschäfte gibt es unter anderem in den im Folgenden beschriebenen unterschiedlichen Instrumenten.

Grundsätzliches zu den einzelnen Instrumenten

Commodity-Swaps

Ein Commodity-Swap ist eine Vereinbarung über den Austausch von einer Reihe fixer Warenpreiszahlungen („Fixbetrag“) gegen variable

Warenpreiszahlungen („Marktpreis“), wobei es nur zu einem Barausgleich („Ausgleichsbetrag“) kommt.

Der Käufer eines Commodity-Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Käufer eines Commodity-Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt.

Der Verkäufer eines Commodity-Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Verkäufer eines Commodity-Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt.

Beide Zahlungsströme (fix/variabel) erfolgen in der gleichen Währung und auf Basis desselben Nominalbetrags. Während die fixe Seite des Swaps den Charakter einer Benchmark hat, bezieht sich die variable Seite auf den zum jeweiligen Fixingtag an einer Börse notierten oder sonst am Warenterminmarkt publizierten Handelspreis der betreffenden Ware oder auf einen Warenpreisindex.

Commodity-Optionen mit Barausgleich

Der Käufer einer Commodity-Put-Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einem Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt.

Der Käufer einer Commodity-Call-Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einem Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt.

Risiken – Details zu den unterschiedlichen Instrumenten

Risiko bei Commodity-Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich

Wenn die Erwartungen nicht eintreten, ist die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht den Verlust aus. Die maximale Höhe des Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann über eventuell geleistete Sicherheiten hinausgehen.

Risiko bei gekauften Commodity-Optionen – Wertverlust

Eine Kursveränderung des Basiswerts (z.B. eines Rohstoffes), der der Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert der Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrundeliegenden Vertragsgegenstandes.

Eine Wertminderung der Optionen kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert der Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird.

Ihr Risiko bei verkauften Commodity-Optionen – Hebelwirkung

Das Risiko beim Verkauf von Commodity-Optionen besteht darin, dass sich der Wert des zugrundeliegenden Basiswertes bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.

Risiken bei Warentermingeschäften im Allgemeinen

Preisschwankungen

Die Höhe der Zahlungsverpflichtung aus Warentermingeschäften ermitteln sich aus den Preisen auf einem bestimmten Warenterminmarkt.

Warenterminmärkte können von starken Preisschwankungen abhängig sein. Viele Faktoren, die mit Angebot und Nachfrage der Ware zusammenhängen, können die Preise beeinflussen. Es ist nicht leicht, diese preisbildenden Faktoren vorherzusagen oder vorherzusehen. Unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen, sowie Anordnungen von hoher Hand, können den Preis ebenso erheblich beeinflussen wie unkalkulierbare Entwicklungen, z.B. Wettereinflüsse, Ernteschwankungen oder Liefer-, Lager- und Transportrisiken.

Währungsrisiko

Warenpreise werden oft in ausländischer Währung quotiert. Wenn Sie ein Commodity-Geschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstandes hiernach bestimmt, sind Sie zusätzlich dem Devisenmarktrisiko ausgesetzt.

Glattstellung / Liquidität

Warenterminmärkte sind im Allgemeinen enger als Finanzterminmärkte und können deshalb weniger liquide sein. Es ist möglich, dass Sie zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Warenterminposition aufgrund ungenügender Marktliquidität nicht oder nur teilweise glattstellen können. Ferner kann die Spanne (Spread) zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten (Bid und Ask) in einem Kontrakt relativ groß sein. Die Liquidierung von Positionen kann außerdem unter gewissen Marktbedingungen schwierig oder unmöglich sein. Die meisten Warenterminbörsen sind zum Beispiel ermächtigt, Preisschwankungsgrenzen festzusetzen, die für einen gewissen Zeitraum Kauf- oder Verkaufsgebote außerhalb bestimmter Limite nicht zulassen. Hierdurch kann die Liquidierung einzelner Positionen beschränkt oder vollständig verhindert werden.

Limit-/Stop-Order

Limit-Orders oder Stop-Loss-Orders sind Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Falle von gewissen Marktbewegungen zu begrenzen. Obwohl solche Risikobegrenzungsmöglichkeiten an den meisten Warenterminbörsen zulässig ist, sind Limit-Orders oder Stop-Loss-Orders bei OTC Commodities in der Regel nicht vereinbart.

Termin- und Kassamarkt

Wichtig ist es insbesondere, die Beziehung zwischen den Terminkontraktpreisen und Kassamarktpreisen zu verstehen. Obwohl Marktkräfte die Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der in Frage stehenden Ware soweit angleichen können, dass der Preisunterschied am Liefertag praktisch null sein kann, kann eine Vielzahl von Marktfaktoren, einschließlich Angebot und Nachfrage dafür sorgen, dass immer noch Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der betreffenden Ware bestehen.

Feststellung des Marktpreises

Marktpreise notieren entweder an Warenterminbörsen oder werden in marktüblicher Weise publiziert. Aufgrund von Systemausfällen, Systemstörungen an der Börse oder aufgrund anderer Ursachen kann es passieren, dass für den vereinbarten Fixingtag keine Marktpreise ermittelt werden können. Sollten keine Regelungen für eine ersatzweise

Feststellung des Marktpreises vereinbart sein, ist die Berechnungsstelle üblicherweise ermächtigt, nach billigem Ermessen einen Marktpreis festzusetzen.

E INFORMATION ZUR GLÄUBIGERBETEILIGUNG IM FALL DER SANIERUNG ODER ABWICKLUNG EINER BANK („BAIL-IN“)

Um europaweit einheitliche Regeln und Instrumente für die Sanierung und Abwicklung von Banken zu schaffen, wurde eine entsprechende EU-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „BRRD“) erlassen. Diese wurde in Österreich per Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) umgesetzt.

Das BaSAG regelt unter anderem die Beteiligung („Bail-In“) von Gläubigern einer Bank im Falle einer aufsichtsrechtlichen Abwicklung. Damit soll die Verwendung von Steuergeldern bei drohender Zahlungsunfähigkeit einer Bank vermieden werden.

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

- **Unternehmensveräußerung**

Vermögen und/oder Verbindlichkeiten einer Bank werden gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen. Für Kunden und Gläubiger der Bank kommt es zu einem Wechsel des Vertragspartners beziehungsweise des Schuldners.

- **Brückeninstitut**

Ein öffentliches Institut übernimmt die Verbindlichkeiten und/oder Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

- **Ausgliederung**

Hier handelt es sich um das so genannte „Bad Bank“-Konzept. Vermögen und/oder Verbindlichkeiten der betroffenen Bank werden in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

- **Gläubigerbeteiligung („Bail-In“)**

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung werden Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können.

Die Abwicklungsbehörden üben die Abschreibung somit derart aus, dass

1. zuerst hartes Kernkapital (CET 1), das betrifft z.B. Inhaber von Genossenschaftsanteilen und andern Eigenkapitalinstrumenten, proportional zu den relevanten Verlusten abgeschrieben wird;
2. danach, sofern nicht ausreichend hartes Kernkapital vorhanden ist, um die Verluste abzudecken, den Nennwert an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1);
3. danach, sofern CET 1 und AT 1 nicht ausreichend vorhanden sind, um die Verluste abzudecken, den Nennwert an Instrumenten des Ergänzungskapitals (Tier 2), das betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten;
4. danach, wenn CET 1, AT 1 und Tier 2 nicht ausreichend vorhanden sind, um die Verluste abzudecken, andere unbesicherte nachrangige Schuldverschreibungen;

5. danach „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtiteln, welche die konkreten gesetzlichen Kriterien erfüllen: die Schuldtitel haben eine ursprüngliche vertragliche Laufzeit von mindestens 1 Jahr, dürfen keine eingebetteten Derivate umfassen und selbst keine Derivate sein; zudem wird in den Vertragsunterlagen (Prospekt) ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Konkursverfahren hingewiesen (sogenannte Senior Non-Preferred Liabilities);
6. danach sonstige unbesicherte nicht-nachrangige Verbindlichkeiten und nicht gedeckte Einlagen über EUR 100.000 von Großunternehmen; und
7. falls immer noch nicht ausreichend, danach bevorzugte Einlagen, d.h. von der Einlagensicherung nicht gedeckte Einlagen von über EUR 100.000 von Privatpersonen und KMUs.

Vom „Bail-In“ ausgenommen sind:

- Durch die Einlagensicherung gesicherte Einlagen bis EUR 100.000,00 (in Einzelfällen höher gemäß § 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz [ESAEG])
- Fundierte Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe.
- Verbindlichkeiten aus der Verwaltung von Kundenvermögen oder Treuhandverwaltung (z.B. der Inhalt von Bankschließfächern, in einem Wertpapierdepot verwahrte und verwaltete Wertpapiere auf die Absonderungs- oder Aussonderungsrechte anwendbar sind).

Die Regeln der BRRD wurden europaweit in den Gesetzen der Mitgliedsstaaten verankert. Eine Gläubigerbeteiligung kann somit auch z.B. bei Bankanleihen aus anderen EU-Staaten umgesetzt werden, wobei sich die nationalen Regeln im Detail unterscheiden können.

Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen:

Liquiditätsrisiko:

Ist die Bank von einem „Bail-in“ betroffen, besteht das Risiko, dass Anleger Wertpapiere der betroffenen Bank nicht oder zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.

Kontrahentenrisiko:

Die Abwicklungsbehörde ist befugt, Änderungen in den Grundbedingungen der von einem „Bail-in“-Verfahren betroffenen Finanzinstrumente vorzunehmen (z.B. Änderung des Fälligkeitszeitpunkt oder Aufschub der Zinszahlungen).

Klumpenrisiko/Konzentrationsrisiko:

Je mehr Finanzinstrumente von einer Bank der Anleger hält und je weniger er seine Anlage streut, desto höher wird naturgemäß sein Verlustrisiko bezüglich Finanzinstrumenten einer vom „Bail-in“ betroffenen Bank und kann es bis zum Totalverlust kommen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

Österreichische Nationalbank:

<https://www.oenb.at/finanzmarkt/die-bankenunion/einheitlicher-abwicklungsmechanismus.html>

Österreichische Finanzmarktaufsicht:

<https://www.fma.gv.at/abwicklung-allgemein/>

Konditionen (Stand 01.04.2026)

Anleihen		
Zeichnung – Neuemission		auf Anfrage
Kauf/Verkauf – Sekundärmarkt, Börsen Wien, Deutschland, AT außerbörslich, DE außerbörslich, sonstige inländische Anleihen, Emission AT		
		0,75 % (mind. EUR 50,00) **)
Kauf/Verkauf – Sekundärmarkt, Börsen Euroland, International, International außerbörslich, Emission ungleich AT		
		1,00 % (mind. EUR 50,00) **)
Aktien & Optionsscheine		
Zeichnung – Neuemission		auf Anfrage
Kauf/Verkauf Börsen Wien, Deutschland, AT außerbörslich, DE außerbörslich Emission AT		
		1,25 % (mind. EUR 50,00) **)
Kauf/Verkauf Börsen Euroland, International, International außerbörslich Emission ungleich AT		
		1,35 % (mind. EUR 50,00) **)
Strukturierte Produkte		
Kauf		auf Anfrage
Verkauf		0,50 %
Indezertifikate		
Zeichnung – Emission		auf Anfrage
Kauf/Verkauf Börse Wien u. außerbörslich		
		0,75 % (mind. EUR 50,00) **)
Kauf/Verkauf fremde Emittenten außerbörslich (Inland, Ausland), Börse Wien, Börsen Deutschland, sonstige Börsen		
		auf Anfrage
Exchange-Traded-Fund (ETF)		
Kauf/Verkauf		1,35 % (mind. EUR 50,00) **)
Investmentfondsanteile unserer Partner KAGs		
Allianz Invest, Union Investment, IQAM Invest u. LLB Österreich		
Handelsspesen Kauf	Geldmarktfonds	0,75 %
	Rentenfonds	2,50 %
	Gemischte Fonds	3,50 %
	Immobilienfonds	3,25 %
	Aktienfonds	5,00 %
	Sonstige Fonds	5,00 %
Switchgebühr		50 % v. Handelsspesen (mind. EUR 25,00)
Verkauf		EUR 7,50
Restliche inländische KAGs		
Kauf (Mindestvolumen EUR 3.500,00)		gültige Handelsspesen + EUR 20,00
Verkauf		EUR 50,00
Ausländische KAGs		

Kauf (Mindestvolumen EUR 3.500,00)	gültige Handelsspesen + EUR 35,00
Verkauf	EUR 50,00
Fondskauf börslich	Handelsspesen + EUR 35,00 **)
Partizipationsscheine der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	
Kauf/Verkauf	0,40 % (mind. EUR 15,00)
Kassenobligation der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	
Kauf/Zeichnung	0,75 % (mind. EUR 25,00)
Verkauf	0,50 % (mind. EUR 15,00)
Bezugsrechte	
Bezugsrechte	1,15 % (mind. EUR 15,00)
Depotgebühren	
Berechnung nach Behaltdauer/quartersweise/pro Position	
DB-Partizipationsscheine *)	0,10 % p.a.
DB-Kassenobligationen *)	0,12 % p.a.
DB-Anleihen, UNION-Fonds *)	0,20 % p.a.
Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Indezertifikate Inland *)	0,22 % p.a.
Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Indezertifikate Ausland I *)	0,50 % p.a.
Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Indezertifikate Ausland II *)	0,55 % p.a.
Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Indezertifikate Ausland III *)	0,70 % p.a.
Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Indezertifikate Ausland IV *)	0,95 % p.a.
Anleihen, Aktien, Investmentfonds, Indezertifikate Ausland V *)	1,70 % p.a.
US-Papiere *)	0,60 % p.a.
Mindestgebühr pro Depot pro Quartal *)	EUR 6,00
Mindestgebühr pro Position pro Quartal *)	EUR 0,63
Ausland I Emissionen in EURO + FW, Standard – v.a. Emittentenländer West-europa	
Ausland II gültig für folgende Emittentenländer bzw. Wertpapiere: Argentinien, Brasilien, Mexiko, Südafrika, Israel, Singapur, Thailand, Philippinen, Slowenien, Indien, Kroatien, Slowakei, Bosnien, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Ägypten, Grenada, Georgien, Gambia, Kasachstan, Jamaika, Libanon, Liberia, Montenegro, Mauritius, Nigeria, Peru, Rumänien, Serbien, Seychellen, Uruguay	
Ausland III gültig für folgende Emittentenländer bzw. Wertpapiere: Tschechien, Russland, Türkei, Ungarn, Griechenland, UAE, Albanien, Papua-Neuguinea, Marshall Inseln, Chile, Belize, Bangladesch	
Ausland IV gültig für folgende Emittentenländer bzw. Wertpapiere: Bermuda, Bulgarien, Ukraine, Polen	
Ausland V gültig für folgende Emittentenländer bzw. Wertpapiere: Mazedonien	
Fondssparen	
Veranlagungsgebühr jährlich pro Fonds *)	EUR 8,00
Depotgebühr jährlich *)	0,20 %
Schließung Depot *)	EUR 15,00
Wertpapierverrechnungskonto	
Soll	9,75 %
Kreditprovision vom Saldo	2,00 %
Haben	0,010 %

Konditionen (Stand 01.04.2026)

Buchungszeile	EUR 0,30
Barbehebung	EUR 0,80
Kontoführung pro Quartal	EUR 7,71
Schließung Verrechnungskonto	spesenfrei
Kontoabschluss vierteljährlich	
Inkassoprovision	
Union-Fonds und eigene Emissionen	spesenfrei
Kupons, Dividenden Inland/Ausland *)	0,05 % (max. EUR 50,00, mind. EUR 3,00)
Tilgung Inland/Ausland *)	0,05 % (max. EUR 50,00, mind. EUR 3,00)
Devisenprovision	0,275 % (mind. EUR 7,00)
Depotüberträge	
Wertpapier Ausgänge pro Titel	EUR 45,00 **)
Ausfolgung effektiver Stücke	
Inland pro Position *)	EUR 100,00 **)
Ausland pro Position *)	EUR 100,00 **)
Eingang effektiver Stücke	
Verrechnungswährung EUR pro Position *)	EUR 40,00 **)
Verrechnungswährung ungleich EUR, pro Position *)	EUR 40,00 **)
Depotschließgebühr *)	
Gebühr bei Änderung, Storno, Ablehnung und nicht Ausführung einer Order	
Ertragnisaufstellung *)	
Stimmkartengebühr *)	
Börsengeschäft via DolomitenBanking	
Anleihen	
Zeichnung – Neuemission	auf Anfrage
Kauf/Verkauf – Sekundärmarkt, Börsen Wien, Deutschland, AT außerbörslich, DE außerbörslich, sonstige inländische Anleihen, Emission AT	0,37 % (mind. EUR 30,00)
Kauf/Verkauf – Sekundärmarkt, Börsen Euroland, International, International außerbörslich, Emission ungleich AT	0,50 % (mind. EUR 45,00)
Aktien & Optionsscheine	
Zeichnung – Neuemission	auf Anfrage
Kauf/Verkauf Börsen Wien, Deutschland, AT außerbörslich, DE außerbörslich Emission AT	0,60 % (mind. EUR 30,00) **)
Kauf/Verkauf Börsen Euroland, International, International außerbörslich Emission ungleich AT	0,68 % (mind. EUR 45,00) **)
Indexzertifikate	

Zeichnung – Neuemission	auf Anfrage
Kauf/Verkauf Börse Wien u. außerbörslich	0,37 % (mind. EUR 30,00) **)
Kauf/Verkauf fremde Emittenten außerbörslich (Inland, Ausland), Börse Wien, Börsen Deutschland, sonstige Börsen	0,50 % (mind. EUR 30,00) **)
Investmentfondsanteile unserer Partner KAGs Allianz Invest, Union Investment, IQAM Invest u. LLB Österreich	
Handelsspesen Kauf	Geldmarktfonds 0,53 % Rentenfonds 1,75 % Gemischte Fonds 2,45 % Immobilienfonds 2,28 % Aktienfonds 3,50 % Sonstige Fond 3,50 %
Verkauf	EUR 7,50
Restliche inländischer KAGs	
Kauf (Mindestvolumen EUR 3.500,00)	gültige Handels-spesen + EUR 20,00
Verkauf	EUR 50,00
Ausländischer KAGs	
Kauf (Mindestvolumen EUR 3.500,00)	gültige Handels-spesen + EUR 35,00
Verkauf	EUR 50,00
Fondskauf börslich	Handelsspesen + EUR 35,00 **)
Exchange-Traded-Fund (ETF)	
Kauf/Verkauf Börsen Wien, Deutschland, AT außerbörslich, DE außerbörslich Emission AT	0,60 % (mind. EUR 30,00) **)
Kauf/Verkauf Börsen Euroland, International, International außerbörslich	0,68 % (mind. EUR 45,00) **)

*) zzgl. 20 % Umsatzsteuer

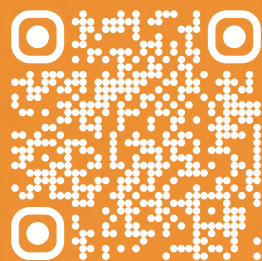
**) zzgl. evtl. fremder Spesen

Persönliche Notizen:

Persönliche Notizen:

Persönliche Notizen:

Der Region verbunden.
Den Menschen verbunden.



Bleiben wir verbunden.

www.dolomitenbank.at | info@dolomitenbank.at | +43 4852 6665